



Brüssel, den 17. Juli 2017
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0151 (NLE)

11194/17
ADD 1 REV 1

LIMITE

ENV 681
JUR 349
DEVGEN 170
RELEX 648
ONU 101

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der sechsten Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Aarhus in Bezug auf die die Einhaltung des Übereinkommens betreffende Sache ACCC/C/2008/32 zu vertreten ist

– Annahme

Erklärung der Kommission

Einhaltung des Übereinkommens von Aarhus

Die Kommission tritt uneingeschränkt für die Grundsätze und Ziele des Übereinkommens von Aarhus ein, das unter anderem den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten garantiert. Sie bedauert jedoch, dass der Rat ihrem *Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der sechsten Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Aarhus in Bezug auf die die Einhaltung des Übereinkommens betreffende Sache ACCC/C/2008/32 zu vertreten ist*, nicht gefolgt ist, d. h. dass er in diesem speziellen Fall die Feststellungen des Ausschusses zur Überwachung der Einhaltung des Übereinkommens von Aarhus, durch die das Rechtsschutzsystem nach dem EU-Recht infrage gestellt wird, nicht ablehnt.

Obwohl der Rat Verständnis für die Bedenken der Kommission geäußert hat, hat er einstimmig beschlossen, den Vorschlag zu ändern.

Die Kommission wird den vereinbarten Standpunkt im Namen der Europäischen Union auf der Tagung der Vertragsparteien in Budva (Montenegro) im September 2017 vortragen.

Die Kommission geht davon aus, dass die Union, sollten die von ihr vorgeschlagenen Änderungen auf der Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Aarhus nicht akzeptiert werden, gegen den Beschluss der Tagung der Vertragsparteien stimmen wird.

Das Initiativrecht der Kommission gemäß dem Vertrag wird dadurch nicht berührt.
